

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Eingabe für die Legalisierung des Linksabbiegens von der Frankfurter Straße in die Vincenzstraße (Az.: 02-1600-76/08)**

**Beschlussorgan**

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

**Beratungsfolge**

**Abstimmungsergebnis**

Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Die Bezirksvertretung Mülheim begrüßt den Vorschlag der Verwaltung, die Verkehrsführung in dem in Rede stehenden Bereich durch eine zusätzliche Beschilderung zu verdeutlichen.

## **Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Die Antragsteller setzen sich dafür ein, zu prüfen, ob am Mülheimer Bahnhof das Linksabbiegen von der Frankfurter Straße in die Vincenzstraße legalisiert werden kann. Sollte dieses nicht möglich sein, wird angeregt, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass das Linksabbiegen auch dauerhaft unterbleibt.

Eine Kopie der Eingabe ist als Anlage beigefügt.

### Begründung:

Auf der Frankfurter Straße stadteinwärts gibt es zwei Fahrspuren. Beide Fahrspuren sind durch Markierung als reine Richtungsfahrspuren ausgewiesen: Die rechte Spur als Rechtsabbiegerspur, die linke Spur als Geradeausspur. Bis 2006 war die Spuraufteilung anders: Die rechte Spur war eine kombinierte Geradeaus-Rechts-Spur. Dies wurde geändert, da die Verflechtungsvorgänge von zwei Spuren auf eine Geradeausspur unmittelbar hinter der Kreuzung immer wieder zu gefährlichen Situationen und Unfällen führte.

Im Kreuzungsbereich kann den links abbiegenden Verkehrsteilnehmern in die Vincenzstraße aus Platzgründen keine Aufstellfläche zur Verfügung gestellt werden. Diese würden somit den auf der Frankfurter Straße laufenden Geradeausverkehr immer wieder unterbrechen und nachhaltig beeinträchtigen. Kraftfahrzeugführer können bereits vor der DB-Unterführung in die Kirchgasse links abbiegen oder aber an der nächsten Einmündung in die Graf-Adolf-Straße, die über eine separate Linksabbiegerspur verfügt.

Nach § 41, Absatz 3, Nummer 5 der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist die auf der Frankfurter Straße aufgebrachte Markierung mit Leitlinien und Pfeilen richtungsbindend. Die Rechtsabbiegerspur ist zusätzlich mit dem entsprechenden Verkehrszeichen versehen, mit dem Zusatz, dass aus der Bushaltestelle ausfahrende Busse sich wieder in den Geradeausverkehr einordnen dürfen. Zur Unterstützung der Markierung wird an der Peitsche des Ampelmastes ein Verkehrsschild angebracht, das die Fahrtrichtung „Geradeaus“ verdeutlicht.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1**